

II-4806 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2494/J

1988 -07- 12

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. KRÜNES, Dr. FRISCHENSCHLAGER
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Munitionslager Hieflau, Nachforderungen der Baufirma

Während der Amtszeit von Dr. Helmut Krünes, dem Vorgänger des jetzigen Bundesminister für Landesverteidigung, Dr. Robert Lichal, wurde von seiten der Firma Traunfellner, die das Munitionslager Hieflau errichtet hat, eine Nachforderung gestellt, die ca. 25 % des gesamten Auftragsumfanges betragen hat. Die Baufirma hatte großes Interesse, daß die Abwicklung über ein Schiedsgericht erfolgte, es sind auch verschiedene Interventionen in diese Richtung beim damaligen Minister eingelangt.

Aufgrund dieser Vorgangsweise wurde vom Minister entschieden, daß die Firma mit ihren Forderungen auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen werden soll, nachdem außerdem die entsprechenden Beamten des Ministeriums befragt worden waren über ihr Urteil bezüglich der Berechtigung der Nachforderung. In einem Brief vom 26. 4. 1988 beantwortete der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal ein Schreiben von Dr. Krünes dahingehend daß die damalige Entscheidung widerrufen worden ist und nunmehr ein Schiedsgerichtverfahren entscheiden soll. Aus diesem Grund richten die oben angeführten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

1. Wie hoch waren die Baukosten für das Munitionslager Hieflau und wer war die Baufirma?
2. Wie hoch sind die Nachforderungen der Baufirma, und lassen sich diese Nachforderungen auf entsprechende Ausweitung des Auftrages durch verantwortliche Vertreter des Bundesministeriums für Landesverteidigung begründen?
3. Welche Gründe führte die Baufirma für die Kostenüberschreitung und die daraus resultierende Nachforderung an?
4. Wie war die Entscheidung während der Amtszeit Ihres Vorgängers in dieser Angelegenheit?

./2

5. Was ist der Standpunkt des Bundesministers für Landesverteidigung zum jetzigen Zeitpunkt?
6. Wie wird die Änderung der Vorgangsweise durch Ihr Ministerium begründet? Warum wird nunmehr das Unternehmen zu einer Abwicklung über ein Schiedsgericht eingeladen?
7. Wie ist die Begründung dieser geänderten Haltung durch die Vertreter der Finanzprokuratur?
8. Welche Nachzahlungen können maximal durch eine Entscheidung des Schiedsgerichtes dem Bundesministerium für Landesverteidigung erwachsen?